

Pressemitteilung

Vorstellung der Umsetzungsvorschläge für den Pfarrplan 2024 auf der Bezirkssynode in Herrenberg am 17. November 2017

Der Pfarrplan regelt die Verteilung der Pfarrstellen. Die Umsetzungsvorschläge werden der Bezirkssynode am 17. November 2017 vorgestellt.

Künftig wird es mehr Pfarrstellen geben, die nicht mehr ausschließlich für den eigenen Ort zuständig sind, sondern auch für andere Orte. Entsprechend müssen die Dienstaufträge vor Ort verändert werden. Nicht in jeder Gemeinde wird eine Pfarrperson wohnen können, aber für jede Gemeinde wird ein Pfarrer zuständig sein.

Die künftige Form der Zusammenarbeit von Kirchengemeinden jedoch kann weder vom Pfarrplan noch von der Bezirkssynode bestimmt werden, sondern liegt in der Kompetenz der jeweiligen Kirchengemeinderäte. Alle Veränderungen müssen bis 2024 in die Wege geleitet sein.

Die Kirchengemeinderäte aller Gemeinden waren im Vorfeld an dem Diskussionsprozess intensiv beteiligt. Ebenso gab es „Runde Tische“ in den einzelnen Distrikten.

Wegfallen sollen nach dem Willen der Landessynode im Kirchenbezirk Herrenberg insgesamt 3,25 Pfarrstellen. Ziel des Kirchenbezirks ist es, die Last der Kürzungen auf möglichst alle Kirchengemeinden zu verteilen.

Die einzelnen Veränderungen:

Im Bereich Hildrizhausen, Gärtringen und Rohrau fallen insgesamt Dienste in einem Umfang von 75% einer Pfarrstelle weg.

Die Pfarrstelle in **Rohrau** wird künftig noch 50% statt bisher 75% umfassen. Der seither an die Pfarrstelle Rohrau angegliederte und mit 25 % bemessene Dienstauftrag für Diakonie entfällt ebenfalls.

In **Gärtringen** sollen künftig 1,5 statt bisher zwei Pfarrstellen verbleiben. Als Ausgleich wird Gärtringen von der Pfarrstelle **Hildrizhausen** mit Diensten in einem Umfang von etwa 25 % unterstützt werden. Die dem Kirchenbezirk zugeordnete **Krankenhauspfarrstelle** mit 25% Dienstauftrag soll künftig von Gärtringen versehen werden.

Die 50%-Pfarrstelle in **Affstätt** wird aufgehoben. Die pfarramtlichen Dienste für Affstätt werden von **Kuppingen** und Oberjesingen erbracht.

Dafür wird die Pfarrstelle **Oberjesingen** wieder mit 100% Dienstauftrag ausgestattet.

Um die Lasten besser zu verteilen und den schon jetzt sehr großen Dienstauftrag der Pfarrstelle in Nufringen zu unterstützen wird ab 2024 zur Pfarrstelle in **Deckenpfronn** ein Teildienstauftrag in **Nufringen** gehören.

In **Bondorf** fällt die zweite Pfarrstelle mit 50% weg. Auch hier ist ein Ausgleich vorgesehen: Aus Oberjettingen wird Unterstützung in einem angemessenen Umfang kommen. Dafür werden auch die beiden Jettinger Kirchengemeinden künftig noch mehr kooperieren. Die Kooperation zwischen **Bondorf** und **Mötzingen** soll ebenfalls verstärkt werden.

Für die drei Gäufeldener Gemeinden **Nebringen, Tailfingen** und **Öschelbronn** werden künftig zwei 100%-Pfarrstellen sorgen (bisher 2,5 Stellen). Die Gemeinden arbeiten an der Zuordnung der Stellen und einer angemessenen Verteilung der Dienste.

Die Pfarrstellen von **Kayh, Mönchberg** und **Gültstein** werden künftig mit den **Herrenberger** Pfarrstellen zusammengesehen. Aus der Gesamtzahl dieser Stellen wird eine Pfarrstelle mit 100% gestrichen. Die beiden Pfarrstellen Kayh/Mönchberg und Gültstein bleiben bestehen, werden aber dann in Herrenberg Teildienstaufträge haben. Das bedeutet, dass in Herrenberg eine Pfarrperson weniger wohnen wird als bisher.

Die Pfarrstellen **Herrenberg Süd** und **Haslach** sowie in **Entringen** und **Breitenholz** waren bereits vom Pfarrplan 2018 betroffen. Sie bleiben daher unverändert.

Die Pfarrstelle in **Altingen/Reusten** bleibt zwar vorerst im bisherigen Umfang erhalten, soll jedoch mit einem Teildienstauftrag Herrenberg unterstützen.

Bis zur Frühjahrssynode im Februar können und sollen diese Kürzungsvorschläge in den Kirchengemeinden noch einmal diskutiert werden.

Am 23. Februar 2018 wird die Bezirkssynode dann den Pfarrplan des Kirchenbezirks Herrenberg beschließen und der Kirchenleitung zur Genehmigung vorlegen.

Zum Hintergrund

Die Verteilung der Pfarrstellen in unserer Landeskirche wird durch den sogenannten Pfarrplan geregelt. Der Pfarrplan 2018 wurde bereits vor 6 Jahren beschlossen und wird nun im Jahr 2018 umgesetzt.

Im Augenblick laufen die Vorbereitungen und Beratungen für den Pfarrplan 2024, der dann in 6 Jahren umgesetzt werden muss. Auch für das Jahr 2030 ist ein weiterer Pfarrplan vorgesehen. Die Landeskirche reagiert mit den Pfarrplänen auf die sich bereits vollziehenden und zukünftig zu erwartenden Veränderungen in unserer Kirche und Gesellschaft.

Insbesondere geht es dabei um die aufgrund der demographischen Entwicklung weiter deutlich abnehmenden Gemeindegliederzahlen in den Kirchengemeinden.

Für die Durchführung und Begleitung des Pfarrplan-Prozesses wurde in jedem Kirchenbezirk ein Pfarrplansonderausschuss eingesetzt. Das Hauptanliegen dieses Ausschusses liegt darin, die notwendig werdenden Veränderungen möglichst gerecht und auf Ausgleich bedacht zu gestalten.

Evangelischer Kirchenbezirk Herrenberg
Pfarrplansonderausschuss